

# Verteidigerin der freien Wissenschaft

Die unabhängige Zeitung für Baden-Württemberg

STUTTGARTER  
ZEITUNG

**Militärforschung** Theresia Bauer bringt sich vor dem Grünen-Landesparteitag in Stellung. Sie lehnt Forschungsverbote ab. Das Thema berührt die grüne Seele. Beim Treffen in einer Woche diskutiert die Partei ein Verbot militärischer Forschung an baden-württembergischen Hochschulen. Die grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer setzt auf Transparenz statt auf Einschränkungen.



*Frau Bauer, wenn eine Grünen-Politikerin das Wissenschaftsministerium führt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis militärische Forschung verboten wird, nicht wahr?*

*Die Diskussion um militärische Forschung an Universitäten trägt für Theresia Bauer Züge einer Stellvertreterdebatte. Foto: dpa*

Mit mir wird es nicht dazu kommen, dass wir irgendein Forschungsgebiet verbieten. Ich glaube, dass eine grüne Wissenschaftsministerin gut daran tut, das Thema Unabhängigkeit der Wissenschaft sehr ernst zu nehmen. Es geht darum, unsere Hochschulen vor Übergriffen und Abhängigkeiten zu schützen. Wir müssen sie auch schützen vor Instanzen, die Vorschriften machen, welche Fragen gestellt und welche Antworten geliefert werden dürfen. Die Unabhängigkeit von Wissenschaft ist ein Verfassungsgut. Sie ist ohne jeglichen Vorbehalt in Grundgesetz und Landesverfassung gesichert. Es gehört zu den unveräußerlichen Grundrechten, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind. Deswegen werde ich alles dafür tun, diese Freiheit zu verteidigen, sie weiter zu entwickeln und sie vor alten und neuen Bedrohungen zu schützen.

*Wäre die Wissenschaftsfreiheit zwangsläufig eingeschränkt, wenn eine Klausel ins Gesetz käme, wonach nur zu zivilen Zwecken geforscht werden darf?*

Die Appelle, wir sollten eine Zivilklausel aufnehmen, sind sehr allgemein, deshalb auch unverbindlich. Würde man sagen, ‚das Nachdenken über Militärisches ist verboten‘, oder ‚Forschung darf nur einem friedlichen Zweck dienen‘, dann wäre Forschung in der Tat stark eingeschränkt. Gerade in der Grundlagenforschung lassen sich die Zwecke oft gar nicht definieren. Und wem sollte der Forscher außerdem erklären, zu welchem Zweck seine Forschung eingesetzt werden kann? Der Ministerin, dem Rektor?

*Wo ist die Grenze zwischen zivilen und militärischen Forschungen?*

Es gibt viele Forschungsergebnisse, die lassen sich zivil und militärisch nutzen. Kein Wissenschaftler wird erklären können, dass man seine Erkenntnisse unter gar keinen Umständen militärisch nutzen

## STUDENTEN GENÜGT DIE FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG NICHT

**Parteitag** Die grünen Hochschulgruppen wollen beim Landesparteitag vom 30. November bis 2. Dezember die Einführung einer Zivilklausel im Landeshochschulgesetz durchsetzen. In ihrem Landtagswahlprogramm sprachen sich die Grünen für die Selbstverpflichtung der Universitäten zu friedlicher Forschung aus. Diese Hoffnung hat sich nach Ansicht der Hochschulgruppen nicht erfüllt.

**Ministerin** Die Heidelberger Landtagsabgeordnete Theresia Bauer (47) war hochschulpolitische Sprecherin, ehe sie 2011 Wissenschaftsministerin wurde. Sie ist seit 1987 bei den Grünen. *ral*

kann. Eine Drohne – ein unbemanntes Flugobjekt – kann man einsetzen, um aus der Luft den Algenwuchs von Küstenregionen festzustellen, Schäden am Freiburger Münster auszumachen, oder man kann mit ihnen eine militärische Bedrohungslage auskundschaften. Man kann die meisten Dinge für unterschiedliche Zwecke einsetzen. Der Versuch muss misslingen, die Nutzung von Forschungsergebnissen eindeutig zu definieren oder gar die Erarbeitung eines Themas einem Zweck zu unterwerfen.

*Umgekehrt kann ja militärische Forschung auch zivilen Zwecken dienen.*

Die Erfindung des Internets ist das beste Beispiel dafür. Die geht auch auf eine militärische Forschung zurück. Oder nehmen wir mal Ulm. Da haben wir ein Bundeswehrkrankenhaus in direkter Nähe zu einem Universitätsklinikum mit einer ausgewiesenen Stärke in der Traumatologie. Sowohl das Verteidigungsministerium als auch das Bundeswehrkrankenhaus als auch das Uniklinikum haben gute Gründe zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen von multiplen traumatologischen Schädigungen zu erforschen. Was sollten wir dagegen haben? Wir haben vielmehr guten Grund solche Formen von Kooperation, die selbstverständlich auch militärisch relevant sind, zu fördern.

*Geht es bei der Einführung einer Zivilklausel nur um Wissenschaft oder ist die Diskussion eine Stellvertreterdebatte?*

Ich habe die große Sorge, dass hier eine Stellvertreterdebatte geführt wird. Dem Frieden dienen zu wollen, sich kritisch mit militärischen Einsätzen auseinanderzusetzen, ist absolut notwendig. Diese Fragen muss man aber da diskutieren, wo sie hingehören, nämlich bei der Entscheidung darüber, ob wir die richtige verteidigungspolitische Strategie haben. Ich weiß, es geht dabei für die grüne Seele um viel. Aber auch wir erkennen ja an, dass es so etwas wie eine „responsibility to protect“ gibt. Wir sind Teil der UNO, unsere Bundeswehr ist Teil des Sicherheitsnetzwerks. Man sollte jeglichen Reflex vermeiden, so zu tun als sei alles Militärische per se ein Bereich des no go. Klar ist, ich erwarte, dass man in der Wissenschaft die Freiheit walten lässt und ethische und politisch schwierige Fragen in den Parlamenten beim Thema Militäreinsätze diskutiert.

*Drittmittel sind zunehmend ein Thema in der Forschung. Was ist, wenn Rüstungsunternehmen Forschung finanzieren?*

Die betroffenen Wissenschaftler sollen sich entscheiden können, ob sie einen Auftrag annehmen wollen oder ob sie an einem Forschungsvorhaben teilhaben wollen oder nicht. Auch die Öffentlichkeit sollte darüber urteilen können, an welchen Fragen und mit welchen Auftraggebern die Wissenschaftler jeweils arbeiten.

**Wissenschaftler sollen entscheiden können, ob sie einen Auftrag annehmen wollen.**

**Theresia Bauer,  
Wissenschaftsministerin**

Transparenz ist hier die richtige Antwort. Wir prüfen, welche Regeln für mehr Transparenz sorgen können. Auch bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen muss offen gelegt werden, wer der Auftraggeber war. Ein Höchstmaß an Öffentlichkeit ist ein notwendiges Prinzip für eine freie Wissenschaft.

*Sollte die Wissenschaftsministerin über die Auftraggeber mitentscheiden?*

Nein. Ich bin keine Genehmigungsbehörde für Forschungsprojekte. Das gehört in die Verantwortung jedes einzelnen Wissenschaftlers und dazu auch in die öffentliche Debatte.

*Ist das KIT wegen der Fusion mit dem einstigen Kernforschungszentrum Karlsruhe besonders betroffen?*

Der Großforschungsbereich des KIT hat nach wie vor eine Zivilklausel. In dem Bereich, in dem Auftragsforschung gemacht wird, kann man dort in der Tat bestimmte Aufträge nicht annehmen. Die Zivilklausel soll nun aber verblüffender Weise neu für den Bereich der Universität eingeführt werden. Also dort, wo die freie und unabhängige Forschung und Lehre stattfinden soll. Da setzt die Verfassung zum Glück klare Grenzen.

*Sehen Sie eine historische Verpflichtung zu besonderer Zurückhaltung bei militärischer Forschung?*

Zweifelloso hat Deutschland hier eine besondere Verantwortung. Das spiegelt sich zum Beispiel im Verbot eines Angriffskriegs im Grundgesetz wider. Wir dürfen aber das Denken nicht verbieten. Wir müssen etwa darüber nachdenken, wie zivile und militärische Konfliktlösungen ineinander greifen, wenn die Bundeswehr international in schwierigen Konfliktsituationen unterwegs ist. Wir sind geradezu verpflichtet, das Nachdenken darüber zu organisieren.

*Gibt es Zivilklauseln in anderen Ländern?*

Es gibt keine landesgesetzlichen Regelungen zum Verbot militärisch nutzbarer Forschung und zwar aus gutem Grund, weil die Verfassungsregeln eindeutig sind.

*Was erwarten Sie beim Grünen-Parteitag?*

Es wird eine leidenschaftliche Diskussion geben. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass erkannt wird, dass die Freiheit der Wissenschaft Ausdruck und Eckpfeiler einer freiheitlichen Gesellschaft ist.

*Was tun Sie, wenn der Parteitag eine Zivilklausel verlangt?*

Artikel 20, Absatz eins der Landesverfassung lautet, „die Hochschule ist frei in Forschung und Lehre“. Das ist ein klarer Satz und daran werden wir uns halten. Die Verfassung werden wir nicht ändern. Nicht im Land und nicht im Bund.

Das Gespräch führte Renate Allgöwer.

---

## EIN BLICK ZURÜCK

Badische  Zeitung

21. Mai 2011

[www.badische-zeitung.de/suedwest-1/theresia-bauer-das-ist-mein-wunschressort--45547737.html](http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/theresia-bauer-das-ist-mein-wunschressort--45547737.html)

### Portrait

## Theresia Bauer: "Das ist mein Wunschressort"

Theresia Bauer von den Grünen hat in der neuen Landesregierung das Ressort für Wissenschaft, Forschung und Kunst inne. Das Porträt einer erst einmal wunschlos glücklichen Politikerin. ....

Theresia Bauer hat sich als Hochschulexpertin einen Namen gemacht und auch, ungeachtet manch pointierter Kritik, ziemlichen Respekt bei ihrem Vorgänger **Peter Frankenberg (CDU)** erworben. Die gegenseitige Wertschätzung geht so weit, dass Bauers Ressort (als Einziges) am Montag zur offiziellen Verabschiedung der alten und zur Amtseinführung der neuen Hausspitze ins Neue Schloss einlädt. Längst haben sich der Ex-Minister und seine Nachfolgerin zugesagt, auch in Zukunft ein offenes Ohr füreinander zu haben. **"In der Hochschulpolitik waren wir Grünen meist näher an den Schwarzen als an der SPD", bilanziert Bauer. ....**



Die Grünen-Politikerin Theresia Bauer Foto: dpa

## KURZKOMMENTAR

In der Tat, hier hat die Ministerin von Anfang an bekannt, wie ihre künftige Politik aussehen wird. Ex-CDU-Minister Frankenberg, der von Beginn an die Zivilklausel mit den gleichen Positionen bekämpft hat, hätte die Ablehnung der von den Studierenden, den Gewerkschaften, Teilen der Grünen und der SPD und vielen anderen mehr geforderte Friedensbindung und Zivillorientierung der Hochschulen nicht schlimmer ausdrücken können. Das betrifft vor allem die Pervertierung der Wissenschaftsfreiheit.

Weder durch Senatsbeschlüsse für Uni-Grundordnungen noch durch Landes- oder Bundesrecht festgelegte Zivilklauseln verletzen das Grundrecht nach Art. 5 Abs. 3 GG. Dafür gibt es rechtliche und faktische Belege. Das Gutachten des Verfassungsrechtlers Erhard Denninger für das Landesgesetz für

das Karlsruher Institut für Technologie KIT vom Februar 2009 begründet, dass eine durch Selbstverpflichtung der Hochschule bzw. landesgesetzlich festgelegte Begrenzung auf zivile Forschungszwecke sehr wohl mit der Verfassung vereinbar ist und sogar völlig in Übereinstimmung dem ursprünglichen Verfassungsanliegen steht. Er spricht von deren „**Friedensfinalität**“.

Wie kann eine Zivilklausel für die von Bund geförderte Wissenschaft im ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe („**Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.**“) mit der Verfassung vereinbar sein und die gleiche Zivilklausel für eine Universität nach Landesrecht die Verfassung verletzen? Ein offensichtlicher Unfug, den die Ministerin behauptet.

Tatsächlich haben allein in den letzten zwei Jahren sechs Hochschulen eine Zivilklausel beschlossen, die Universitäten **Tübingen** und **Rostock**, die Technischen Universitäten **Darmstadt** und **Ilmenau** und die Hochschulen **Bremen** und **Bremerhaven**. Sechsmal die Verfassung verletzt?

Und eine gesetzliche Zivilklausel nach Landesrecht wäre angeblich eine unzulässige Einschränkung der Freiheit. Das KIT ist eine Bildungs- und Forschungseinrichtung nach Landesrecht. Für das KIT-Errichtungsgesetz hatten MdL Theresia Bauer (Grüne) und MdL Johannes Stober (SPD) für die beiden damaligen Oppositionsparteien im Juni 2009 eine Zivilklausel beantragt. Nach ihrer heutigen Argumentation in Regierungsverantwortung war also ihr damaliger Oppositionsantrag gegen die Verfassung gerichtet.

Die Grünen in Niedersachsen haben gerade ihr Wahlprogramm für die Landtagswahl 2013 veröffentlicht. Darin fordern sie mehr Transparenz in der Hochschulforschung und „**eine für alle Unis verbindliche Zivilklausel, die Forschung und Entwicklung von Waffen und anderen Rüstungsgütern ausschließt.**“

Tatsächlich wird die Freiheit der Wissenschaft zunehmend durch den stark angewachsenen Drittmittel-Finanzierungsanteil aus zweckgebundenen privaten und öffentlichen Mitteln verletzt.

Das alles sind gute Gründe, sich mit den Anträgen zur Zivilklausel für die Grüne Landesdelegiertenkonferenz in Böblingen zu befassen. Der nachfolgende unterstützenswerte Antrag von Grüner Jugend, CampusGrün und einzelnen Landtagsabgeordneten lautet in einer beantragten Ergänzungsfassung:

## **Zivilklausel in Landeshochschulgesetz!**

**„BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Baden Württemberg spricht sich dafür aus, dass Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dient und fordert daher die Einführung einer Zivilklausel im Landeshochschulgesetz mit Geltung für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Zur Gewährleistung der Überprüfbarkeit wird im Landeshochschulgesetz weiter festgelegt, dass alle öffentlich und privat finanzierten Drittmittelprojekte in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen und Zielsetzung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben sind (Transparenzklausel).“**

Verfasser des Kommentars: Dr.-Ing. Dietrich Schulze [dietrich.schulze@gmx.de](mailto:dietrich.schulze@gmx.de) hy 0160 9911 3131  
Beirat NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit [www.natwiss.de](http://www.natwiss.de)  
Initiative gegen Militärforschung an Universitäten WebDoku [www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf](http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf)

Karlsruhe, 24. November 2012



## **Jetzt entrüsten!**

### **Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-Dienstleister**

(ISBN 978-3-944137-01-8) über den Karlsruher Kongress gegen Kriegsforschung. Themen: Verantwortung der Wissenschaften, Irrweg Atomkraft, Zivilklausel, Dual Use, Atomforschung, Drohnen für Krieg und Überwachung. Dazu Podiumsdiskussion. Vorwort von Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung) und Geleitwort Wolfram Wette (Freiburger Friedensforscher). Bestellungen an: Verlag Peter Grohmann bzw. DFG-VK Baden-Württemberg